

Satzung zur Änderung der Beitragssatzung zur Verbesserung der Entwässerungsanlage des Marktes
Thiersheim

Vom 04. Juni 2002

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Thiersheim folgende
Satzung:

§ 1

Die Beitragssatzung zur Verbesserung der Entwässerungsanlage Thiersheim vom 09. September
1999 (KrABl Nr. 21/1999 vom 20. September 1999) wird wie folgt geändert:

a) § 1 erhält folgende Fassung:

„Die Marktgemeinde Thiersheim erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die
Verbesserung der Entwässerungsanlage für das Gebiet der Ortschaft Thiersheim für folgende
Einrichtungen:

- Erweiterung der Kläranlage Arzberg durch den Bau der 3. Reinigungsstufe (BA 18)
- Neuverlegung des Hauptsammlers von Schacht 28 bis RÜB (BA 04)
- Neuverlegung des Hauptsammlers ab Abzweigung Wunsiedler Straße
- Richtung Unteren Stadtgraben bis Schacht 28.“

b) § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Betrag beträgt

- a) Pro qm Grundstücksfläche 0,46 €
- b) Pro qm Geschoßfläche 1,46 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 21. September 1999 in Kraft.
Thiersheim, 04. Juni 2002

Markt Thiersheim; gez.: Seyferth; Erster Bürgermeister